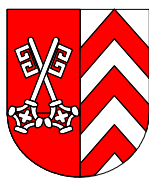


AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 17. Februar 2015

Jahrgang 2015, Nr. 4

Sonderausgabe I n h a l t

	Seite		Seite		
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		43	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Bad Oeynhausen	31	
41	Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	30	44	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 mit Anlagen sowie Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Bad Oeynhausen	32
B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>		C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>			
42	6. Sitzung am 25.02.2015 des Rates der Stadt Bad Oeynhausen	30	-		

41					
Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes					
Nr. 5	Redaktionsschluss	19.02.2015	Ausgabe	26.02.2015	
Nr. 6	Redaktionsschluss	26.02.2015	Ausgabe	05.03.2015	
Nr. 7	Redaktionsschluss	19.03.2015	Ausgabe	26.03.2015	
Nr. 8	Redaktionsschluss	02.04.2015	Ausgabe	10.04.2015	

42 Bekanntmachung

Die 6. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen in der 10. Wahlperiode findet am

Mittwoch, den 25.02.2015, 17:00 Uhr,

im Rathaus I, Ostkorso 8, Großer Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Formalien
2. Mündliche Anfragen von Einwohnern (Beschränkung auf höchstens 30 Minuten)
3. Erstzugriffsoption "Ehemalige Britensiedlung Porta-/Gneisenaustraße"
4. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 38b "Westlich Fünfhausen", Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 85 "Nördliches Siekertal"; Aufhebungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 113 "Wohnen am Siekertal"; Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB
7. Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 "Weinhaus Möhle" (VEP 9) der Stadt Bad Oeynhausen;
 1. Beratung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen;
 2. Kenntnisnahme Durchführungsvertrag;
 3. Satzungsbeschluss
8. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen, zwei Teilflächen Bad Oeynhausen und Volmerdingsen-Wietel; Einleitungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 95 "Südlich Hubertusstraße", 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss

- 10 Abschluss eines Erschließungsvertrages;
Erschließungsgebiet "Wilhelm-Uhe-Straße"
- 11 Ermächtigungsübertragungen 2014 - 2015
- 12 Aufhebung der Entgeltordnung für die Nutzung der städt. Sportanlagen (Turnhallen und Sportplätze)
- 13 Resolution gegen die Oberweserpipeline und die Verlängerung der Einleitung von Salzabwässern in Werra und Weser
- 14 Pakt für den Sport
- 15 Änderung der Anlage zu § 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und für die Teilnahme am Offenen Ganztagsangebot der Grundschulen und der Förderschule in der Stadt Bad Oeynhausen (Elternbeitragssatzung)
- 16 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 17 Ausschussberichte - öffentliche Sitzung - und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 18 Schriftliche Bekanntgaben - öffentliche Sitzung
- 19 Bekanntgaben und Anfragen - öffentliche Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 20 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 21 Ausschussberichte - nichtöffentliche Sitzung und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 22 Schriftliche Bekanntgaben - nichtöffentliche Sitzung
- 23 Bekanntgaben und Anfragen - nichtöffentliche Sitzung
- 24 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bad Oeynhausen, den 13.02.2015

Mueller-Zahlmann
Bürgermeister

43

Bekanntmachung **der Haushaltssatzung der Stadt Bad Oeynhausen** für das Haushaltsjahr 2015

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Bad Oeynhausen mit Beschluss vom 17.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	100.384.086 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	103.434.890 €
festgesetzt;	

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	95.295.322 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	92.764.337 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.884.860 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.861.432 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.931.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.484.700 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden **nicht veranschlagt**.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

740.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

3.050.804 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 durch Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Grund- und Gewerbesteuern wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|-----------|---|--|-----------------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | | 220 v.H. |
| | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 423 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | | 416 v.H. |

Die Angabe der Steuerhebesätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 22.12.2014 angezeigt worden. Die nach § 76 Abs. 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 02.02.2015 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme vom 17.02.2015 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses nach § 96 Abs. 2 GO NRW während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus I, Ostkorso 8, Zimmer 2-4 aus.

Bad Oeynhausen, den 09.02.2015

Stadt Bad Oeynhausen
Der Bürgermeister
Mueller-Zahlmann

44

Bekanntmachung vom 17.02.2015

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 mit Anlagen sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen vom 17.12.2014

1. Jahresabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2013

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2013 wurde am 28.10.2014 gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV.NRW. Seite 878) vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister der Stadt Bad Oeynhausen bestätigt. Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 101 GO NRW wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Oeynhausen vom 12.11.2014 abgeschlossen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

1.1 Bilanz zum 31.12.2013

Bilanz der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2013

AKTIVA		in T €	PASSIVA		in T €
1	Anlagevermögen	375.126	1	Eigenkapital	128.108
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	102	2	Sonderposten	128.194
1.2	Sachanlagen	212.799	3	Rückstellungen	55.555
1.3	Finanzanlagen	162.226	4	Verbindlichkeiten	81.359
2	Umlaufvermögen	16.495	5	Passive Rechnungsabgrenzung	2.794
2.1	Vorräte	2.369			
2.2	Forderungen und son. Vermögensgegenst.	4.030			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0			
2.4	Liquide Mittel	10.095			
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.388			
Bilanzsumme		396.009	Bilanzsumme		396.009

1.2 Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem negativen Jahresergebnis i.H.v. 2.422.086,30 EUR. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln verringert sich um 2.058.702,90 EUR. Der Stand der liquiden Mittel beläuft sich auf 10.095.438,20 EUR.

2. Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung und Verwendung des Jahresergebnisses

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, hat der Rat der Stadt Bad Oeynhausen in seiner Sitzung am 17.12.2014 folgendes beschlossen:

- Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird zur Kenntnis genommen.
- Der vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der örtlichen Rechnungsprüfung geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 396.009.386,66 EUR festgestellt.
- Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.422.086,30 EUR wird durch entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Bad Oeynhausen, Anzeigeverfahren, Auslage

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Dieser hat mit Schreiben vom 27.01.2015 das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2013 mit seinen Anlagen und mit dem vollen Wortlaut des Bestätigungsvermerkes wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Oeynhausen, Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhausen, Zimmer 39, während der Dienststunden verfügbar gehalten. Darüber hinaus kann er im Internet auf der Seite der Stadt Bad Oeynhausen www.badoeynhausen.de unter der Rubrik Haushalt und Finanzen/Bilanzen eingesehen werden.

Bad Oeynhausen, den 04.02.2015

Der Bürgermeister
gez.
Mueller-Zahlmann